

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 31.13.1
Geschäft: 2025-212
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 23. September 2025

Polizei, Waffenerwerbscheine Wiedererwägung Kompetenzdelegation für Erteilung der Waffenerwerbscheine an Bereichsleitung Sicherheit

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Waffenverordnung des Kantons Zürich sind für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbsscheine an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz Gemeindebehörden am zürcherischen Wohnsitz der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers zuständig.

In Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juli 2025 erteilt der Gemeinderat diese Aufgabe ab sofort der Bereichsleitung Sicherheit zur selbständigen Erledigung.

1 Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2025 (GRB 2025-164) wurde die Kompetenz für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbscheine dem Ressortvorsteher Sicherheit und dem Bereichsleiter Sicherheit delegiert. Damit sollen die Entscheidungswege und die -dauer möglichst kurz gehalten werden.

2 Erwägungen

Eine Behörde kann einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen oder Gemeindeangestellten Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen (§44 und 45 Gemeindegesetz). Diese Gesetzesgrundlagen verlangen jedoch, dass diejenige Person, an welche delegiert wurde, selbständig - das heisst alleine - über die Angelegenheit entscheiden kann.

Mit der Delegation der Aufgabe an den Ressortvorsteher Sicherheit und den Bereichsleiter Sicherheit ist diese Selbständigkeit nicht gewährleistet. Aus diesem Grund wird die Kompetenz für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbscheine ab sofort nur an die Bereichsleitung Sicherheit übertragen.

Ist die Empfängerin bzw. der Empfänger mit dem Entscheid über die Erteilung des Waffenerwerbsscheines nicht einverstanden, erfolgt eine Neu beurteilung durch die übertragende Behörde. Im vorliegenden Fall ist dies der Gemeinderat (§ 170 Gemeindegesetz).

Die Unterzeichnung der Verfügungen betreffend Waffenerwerbsscheine erfolgt neu durch die Bereichsleitung Sicherheit.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2025 wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Die Kompetenz für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbsscheine an Personen mit Wohnsitz in Bassersdorf wird ab sofort der Bereichsleitung Sicherheit delegiert. Die Bereichsleitung unterzeichnet die betreffenden Verfügungen.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, diese Kompetenz in das neue Funktionendiagramm einzufügen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Ressortvorsteher Sicherheit
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Kommunalpolizei
- Gemeinderatskanzlei (Recht)
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch